

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.405.498

Begutachtungsverfahren

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Pensionskassengesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Landarbeitsgesetz 2021 und das Pensionskassenvorsorgegesetz geändert werden Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 8. Mai 2026 unter der Geschäftszahl 2026-0.356.515 zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Pensionskassengesetz, das Betriebspensionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Landarbeitsgesetz 2021 und das Pensionskassenvorsorgegesetz geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

In Titel, Inhaltsverzeichnis und Überschrift des Artikel 4 zum Gesetzesentwurf sollte die Jahreszahl „1988“ zum Einkommensteuergesetz ergänzt werden. Auch in den Erläuterungen sowie in der Textgegenüberstellung wird um eine entsprechende Ergänzung der Jahreszahl beim EStG ersucht.

In der Textgegenüberstellung ist darüber hinaus aufgefallen, dass zu § 25 Abs. 1 Z 2 lit. cc der letzte Satz der neuen Fassung nicht genau der alten Fassung gegenübergestellt ist; zu § 25 Abs. 1 Z 3 lit. a ist das Wort „Steigerungsbeiträge“ in der neuen Fassung und das Wort „Steigerungsbeträge“ in der alten Fassung nicht mehr gelb markiert.

In der WFA wäre im Titel und in der Beschreibung ebenfalls die Jahreszahl beim EStG zu ergänzen. In Ziel 1 „Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge“ hat sich bei Altersvorsorge ein Rechtsschreibfehler eingeschlichen; bei Ziel 2 fehlt in der Beschreibung des Ziels bei „Arbeitnehmer“ ein „n“. Zudem ist der letzte Teil des Satzes nicht verständlich („...und um Kleinstpensionen zu verhindern.“). Zu Maßnahme 7 wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988 in der WFA dargestellt werden. In der WFA werden in Maßnahme 7 (Steuerrechtliche Begleitmaßnahmen im Einkommensteuergesetz) lediglich Ausführungen zu den Änderungen in § 25 Abs. 1 Z 2 lit. a EStG 1988 getroffen. Ausführungen zu den Änderungen in § 25 Abs. 1 Z 3 lit. a, § 26 Z 7 lit. d, § 67 Abs. 3 und § 67 Abs. 8 lit. e EStG 1988 sind nicht ersichtlich. Wir würden anregen, diese Ausführungen in die Maßnahmenbeschreibung aufzunehmen.

Darüber hinaus wird die Wirkungsdimension Gleichstellung derzeit angedruckt, allerdings werden keine Auswirkungen dargestellt – wir würden aus diesem Grund anregen, die Wirkungsdimension Gleichstellung im Tool zu deaktivieren.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Anmerkungen noch vor Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess sowie neuerliche Abstimmung vor der Einbringung der Regierungsvorlage ersucht.

Wien, 26. Mai 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt

